

gebirgischen Kreises verwendet werden sollten, die Bemerkung erlauben, daß nach dem Berichte der Deputation der zweiten Kammer zwar 30,000 Thlr. aus dem Steuerärar allerdings zur Unterstützung der für den voigtländischen und erzgebirgischen Kreis begründeten Getreidemagazinanstalt bewilligt wurden, daß aber die Stände sich dabei vorbehalten haben, daß der zur Rückzahlung gelangende Vorschuß zu ihrer weitem Disposition verwahrlich niedergelegt werden sollte, wobei von einer ausschließlichen Verwendung der zurückgezählten Summe zum Besten des voigtländischen und erzgebirgischen Kreises durchaus nicht die Rede ist.

Prinz Johann: Ich würde mich auch gegen den Antrag der zweiten Kammer erklärt haben, wenn es sich um einen Fonds handelte, der dem ganzen Staate angehörte, denn ich bin auch kein Freund von dem Mäkeln darüber, ob das nicht einzelnen Provinzen zu Gute komme. Es handelt sich aber von einem Fonds, der einer bestimmten Provinz gehört, und da ist zu berücksichtigen, daß alle Theile dieser Provinz nicht unbetheiligt bleiben. Für das Voigtland ist viel geschehen dadurch, daß zwei Drittheil jenes Fonds auf dasselbe verwendet worden sind. Daher werde ich dem Antrage der zweiten Kammer beitreten.

Bürgermeister Hübler: Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Entstehung des fraglichen Fonds Seite 168 des jenseitigen Deputationsberichts umständlich erörtert und seine Qualität als Eigenthum der vier erbländischen Kreise nachgewiesen worden ist. Es war dies der Grund, aus welchem die Deputation Anstand nahm, in ihrem Berichte auf jenes Geschichtliche zurückzukommen. Daß aber die Entstehung des Fonds irgend ein Bedenken gegen den Antrag der zweiten Kammer nicht abgeben kann, das liegt wohl klar zu Tage.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich erlaube mir, ein paar Worte zu dem, was der Herr Bürgermeister von Chemnitz in Beziehung auf die auffällige Ueberschreitung bemerkte, hinzuzufügen. Es ist auch dem Ministerium nicht erfreulich gewesen, daß eine solche bedeutende Ueberschreitung der ursprünglichen Anschläge stattgefunden hat. Ich habe bereits Gelegenheit genommen, in der zweiten Kammer es auszusprechen, und die Gründe näher darzulegen, durch die dieser Unterschied zwischen dem ersten Anschlage, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch wenigstens zur Genüge entschuldigt werden wird. Was aber auch mir die Hauptsache zu sein scheint, ist der Umstand, daß es bei allen dergleichen Bauten weniger darauf ankommt, ob der Anschlag überschritten ist, als vielmehr darauf, ob die Summe, die auf das Gebäude verwendet worden, der Zweckmäßigkeit desselben entspricht. Nach dem, was von einem geehrten Redner erwähnt worden ist, kann man dies nur bejahen, und bei den vielfachen Schwierigkeiten, die die äußere, wie innere Einrichtung eines Krankenhauses mit sich bringt, war es wohl natürlich, daß zuerst nicht mit solcher Sicherheit übersehen werden konnte, wie viel erforderlich sei, um eine solche Einrichtung möglich zu machen. Was die fernern Bemerkungen betrifft, so habe ich nur hinzuzufügen, daß das Voigtland bereits mit inbegriffen ist, daß der Kreisdirectionsbezirk zu

Zwickau mithin vollständig Theil nimmt an den Segnungen, die das Krankenhaus zu Zwickau hoffentlich bringen wird. Außerdem ist aber, wie auch angedeutet worden ist, zu bemerken, daß in der neuern Zeit auch aus den andern Theilen des Landes Kranke Aufnahme dort gefunden haben, so weit dies der Stiftung nach zulässig, und daß, seitdem das Krankensist in Zwickau besteht, andere Krankenanstalten, namentlich die Hubertusbürger, nicht mehr so überfüllt sind, als früher. Wenn endlich bemerkt worden ist, man könne dem Wunsche nicht beitreten, daß das, was noch an Fonds übrig sei, künftighin für den Dresdner und Leipziger Kreisdirectionsbezirk verwendet werden möchte, so kann ich nur dem, was von Sr. Königl. Hoheit geäußert worden ist, beitreten und glaube in der That, daß die ganze Angelegenheit so beschaffen ist, daß eine so genaue Theilung des Fonds kaum möglich ist, daß man sagen könne, es werde so viel auf den und den Bezirk fallen, sondern es kommt darauf an, daß, wo es nöthig ist, geholfen werde.

Referent Bürgermeister Bernhadi: Nunmehr bleibt mir freilich nichts übrig, was ich den gegen das Deputationsgutachten gemachten Ausstellungen entgegenzusetzen hätte, da das bereits von anderer Seite her geschehen ist. Ich will aber nicht verschweigen, daß, wie wohl allen Anwesenden bekannt sein wird, die Bauanschläge zum Theil selbst bei Privatbauten nicht als zuverlässig sich erweisen, und daß bei Staatsbauten die Schwierigkeit, richtige und zuverlässige Anschläge zu fertigen, wohl noch größer sein mag. Ich will auch nur erwähnen, daß die Beispiele von Bauanschlägen, die bei Bauten von Corporationen, wie bei Staatsbauten, weit über 50 Procent überschritten worden sind, nicht selten sind, ich gebe aber auch zu, daß dieser Umstand bei der hier in Frage gestellten Ueberschreitung nicht zur Entschuldigung dienen kann und nicht dazu gereichen soll. Wenn von Verzierung des Gebäudes gesprochen worden ist und von Eleganz, so kann man das wohl nicht als übermäßigen Luxus betrachten, wie in der zweiten Kammer, als dort der Gegenstand zur Sprache gebracht wurde, geschah. Die gemachte Ausstellung hat sich auf die Fassade des Gebäudes beschränkt, und man sollte glauben, daß dagegen nichts einzuwenden wäre. Ist es doch eine Art von Pietät gegen die Stifter dieser Anstalt, die durch ihre ansehnlichen Beiträge dieselbe hervorgerufen haben. Und in so fern glaube ich, daß jeder Tadel verschwinde, um so mehr, da, wenn einmal ein solches Gebäude hergestellt wird, auch darauf zu sehen ist, daß es durch äußeres Ansehen zur Zierde gereiche und anständig gebaut werde, und da der Aufwand deshalb nicht viel größer geworden ist. In Ansehung des Fonds hat es allerdings seine Richtigkeit, daß die ursprüngliche Getreidemagazinactienanstalt zunächst nur für den voigtländischen und erzgebirgischen Kreis bestimmt war, daß in den Jahren 1821 und 1824 aus Staatsmitteln, aus dem Steuerärare, 30,000 Thlr. dazu bewilligt worden sind, und daß später, als die Anstalt wiederum aufgelöst, und, nachdem ihr Zweck erreicht worden war, die 30,000 Thlr. als Außenstände der Staatscasse bei der Auseinandersetzung mit der Oberlausitz den vier Kreisen der Erblände überlassen worden sind. Späterhin sind sie